

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 171 der Beilagen) betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 23. Jänner 2013 während der Unterbrechung der Sitzung des Salzburger Landtages in Anwesenheit aller Mitglieder der Landesregierung sowie der Experten der Abteilung 8 und LRH-Direktor Dr. Müller mit der zitierten Vorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die Vereinbarung über den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurde in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage der Landesregierung zum Landeshaushaltsgesetz 2013 beraten.

In den Erläuterungen zur Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen österreichischen Stabilitätspakt 2012 wird darauf hingewiesen, dass durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie den Konjunkturreinbruch 2009 die 2007 auf der Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge aufgrund der eingebrochenen Steuereinnahmen nicht mehr der Realität entsprechen. Ziel des österreichischen Stabilitätspaktes 2011 war daher, durch geregelte Stabilitätsverpflichtungen dauerhaft stabile und gesunde öffentliche Finanzen der österreichischen öffentlichen Haushalte zu erreichen und die Einhaltung der Stabilitätskriterien des europäischen Rechts nachhaltig sicherzustellen. Aufbauend auf den Instrumentarien des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 setzt der Stabilitätspakt 2012 die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um, legt einen neuen Konsolidierungspfad zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts für ganz Österreich ab dem Jahr 2017 sowie die Instrumente zur Erreichung von strukturell ausgeglichenen Haushalten ab 2017 fest (etwa durch die Schuldenbremse) und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für Bund, Länder und Gemeinden.

Die Mitglieder von SPÖ und ÖVP kündigten die Zustimmung zu dieser Vereinbarung an. Die Abgeordneten von FPÖ und Grünen signalisierten die Ablehnung.

Der Verwaltungs- und Verfassungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Beilage Nr 171 enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 23. Jänner 2013

Die Vorsitzende:

Riezler eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. Jänner 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.